

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eward Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die vier gespaltene Pettzelle oder deren Raum 4 Mk.
Arbeiterermittlungen 2 Mk.
Verbandsanzeigen 75 Pf.

Die Ausfuhrabgabe und die Arbeiter.

Bei den Unternehmern der verschiedensten Industriezweige ist zurzeit eine lebhaftere Bewegung im Gange, die auf die Beseitigung der sogenannten sozialen Ausfuhrabgabe abzielt. Hierbei geben sich die Interessenten große Mühe, auch die Arbeiter vor ihren Wagen zu spannen und sie zu bewegen, die auf die Beseitigung der Abgabe gerichteten Schritte bei der zuständigen Behörde zu unterstützen. Die Argumentation, der sich die Unternehmer bedienen, ist anscheinend ganz logisch. Die Tatsache, daß der Geschäftsgang schlecht ist und die Betriebe eingeschränkt werden müssen, ist offenkundig. Die Unternehmer suchen nun ihren Arbeitern klarzumachen, daß das Geschäft sich alsbald heben würde, wenn sie in der Lage wären, wieder Waren ins Ausland zu verkaufen. Die gute Geschäftslage, der wir uns noch bis vor wenigen Monaten zu erfreuen hatten, war eine Folge des lebhaften Exports. Dann kam die Verpflichtung, einen erheblichen Prozentsatz des Wertes der ausgeführten Waren an das Reich abzuliefern. Damit wurde der Export unlohnend, und die Folge war die Geschäftstillstand. Wenn die Arbeiter die Bemühungen der Unternehmer auf Beseitigung der Ausfuhrabgabe unterstützen, dann kann wieder der Export gearbeitet werden, und die Arbeiterschaft findet wieder lohnende Beschäftigung.

Es gibt Arbeiter, die auf solche Argumentation hereinfallen. Auch solche Arbeiter, die sonst die Arbeitsgemeinschaften „grundständig“ auf das schärfste betämpfen, haben sich mit ihren Unternehmern zu einer Arbeitsgemeinschaft in Kampfe gegen die Ausfuhrabgaben zusammengefunden. Wir wollen sie doch nicht belächeln. Es geschah aus Unkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge und aus der guten Absicht heraus, die fürchterliche Not der Arbeitskollegen zu mildern.

Um zu der Frage der Ausfuhrabgaben die richtige Stellung zu finden, ist es notwendig, sich über ihren Ursprung und ihren Zweck klar zu werden. Die Ausfuhrabgabe ist eingeführt durch die Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919. Diese wiederum ist veranlaßt worden hauptsächlich auf das Drängen der Gewerkschaften. Die Verordnung ermächtigt den Reichswirtschaftsminister, die Ausfuhr von Waren jeder Art zu verbieten und sie von der Bewilligung des Reichskommissars für ein- und Ausfuhrbewilligung abhängig zu machen, der diese Bewilligung an Bedingungen knüpfen kann. Der § 6 der Verordnung lautet: „Bei der Ausfuhrbewilligung ist zuzunehmen, daß die Reichskasse eine Abgabe zu erheben. Die aus der Abgabe fließenden Mittel sollen zur Förderung sozialer Aufgaben verwendet werden.“

Als diese Verordnung erlassen wurde, hat kein Mensch etwas gegen ihre Durchführung eingewendet. Der schlechte Zustand der deutschen Währung hatte dazu geführt, daß die Ausfuhr eine Steigerung erfährt, so daß das Wort vom Ausverkauf Deutschlands ankam, das eine gewisse Berechtigung hatte. Notwendige Waren wurden in solchen Mengen über die Grenze geschoben, daß in Deutschland ein Mangel eintrat. Und als dann auf Grund der genannten Verordnung die Außenhandelsstellen eingerichtet wurden zur Kontrolle der Ausfuhr, da mußten diese ihre Aufmerksamkeit auf einen großen Teil darauf richten, daß die Waren nicht zu billig ins Ausland gingen. Wir haben damals (siehe Nr. 11 der Holzarbeiter-Zeitung) einige Zahlen aus der Preisprüfung für die holzverarbeitende Industrie mitgeteilt, aus denen hervorgeht, daß Exporteure im Ausland das 2- bis 3-fache und mehr des Preises erzielen, das ihnen die gleiche Ware im Inlande gebracht hätte. In vielen Fällen war der Übergewinn noch weit größer, und die Außenhandelsstelle mußte darauf achten, daß er nicht zu hoch sei. Den Exporteuren mußte sehr feste Bänder an die Kehle gelegt werden, denn das es möglich war, einen außerordentlichen Anteil des Profits für die Hochklasse zu erhalten zu nehmen. Denn die Verordnung vom 20. Dezember 1919 war wohl mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft getreten, aber noch fehlte es an den Ausfuhrbewilligungen, die bestimmt waren, daß die soziale Abgabe auf Grund der Verordnung vom 20. Dezember 1919 noch ein Tarif erhoben wird, der vom Reichswirtschaftsminister und dem Reichskommissar aufgestellt wird. Diese Vorkehrung sollte jedoch nicht sofort, sondern erst zu einem vom Reichswirtschaftsminister zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft treten. Mit dem 1. Mai 1920 wurde endlich die Erhebung der sozialen Abgabe in Kraft getreten.

Die erste Reaktion, die sich auf die neue Verordnung zeigte, war, daß es nicht möglich ist, 10 Prozent des Warenwertes bei der Holzwaren-Ausfuhr abzugeben, um die 8 Prozent zu erzielen. Zugleich, mit der Aufhebung der sozialen Abgabe begann auch der Export zu sinken. Das ist natürlich. In den Regierungskreisen hat man mit dem Verordnungsgeber in die gleiche Richtung gedacht, daß darüber die Holzwerke nachdenken für die Erhebung einer Abgabe vorzuziehen. Als die soziale Abgabe im Inlande befreit wurde, fand der Markt der Waren im Inlande, daß eine Abgabe, die den Mehrwert der Industrie als Maßstab angenommen hat, zu groß war für den Exporteur, mit dem man hätte rechnen können, und es wurde auch ein Teil der Holzwerke, die exportieren wollten, durch die Abgabe zum Stillstand gekommen. Wenn aber von die

Unternehmer jammern, daß die Inlandspreise die Weltmarktpreise erreicht oder gar überschritten hätten, so daß auch ohne Ausfuhrabgabe nicht mehr mit Gewinn exportiert werden könne, dann muß solchen Klagekliegern mit sehr starken Zweifeln begegnet werden. Und wenn die Herren ihren Betriebsräten Rechnungen aufmachen, um die Richtigkeit ihrer Behauptungen zu beweisen, dann möge man an die sprichwörtlich gewordenen „fiktiven Bilanzen“ denken und den Zahlenangaben die notwendigen Portion Mißtrauen entgegenbringen.

Wichtig ist, daß heute beim Export nicht mehr so viel verdient wird, wie etwa vor einem Jahre, richtig ist auch, daß die Verhältnisse in den verschiedenen Gewerben verschieden liegen. Industrien, die z. B. in der Hauptsache Rohstoffe verarbeiten, die aus dem Ausland bezogen werden müssen, werden im allgemeinen beim Export weniger verdienen als solche, deren Rohmaterialien im Inlande erzeugt werden. Auch der Grad der Verarbeitung beeinflusst den Exportgewinn insofern, als man sagen kann, daß im allgemeinen der Exportgewinn um so größer ist, je mehr Arbeit in der Ausfuhrware steckt. Diese Momente sind aber bei der Aufstellung des Tarifs bereits berücksichtigt.

Das Verlangen nach Beseitigung der Ausfuhrabgaben wird hauptsächlich mit der Verbesserung der deutschen Währung begründet. Aber augenblicklich ist der Wert der Mark im internationalen Verkehr im Sinken begriffen. Die Behauptung, daß die Inlandspreise der Erzeugnisse dem Weltmarktpreis sehr nahe gekommen sind oder sie erreicht haben, wenn nicht gar übersteigen, kann, wenn überhaupt, so nur da zutreffen, wo unmäßige Gewinne aufgeschlagen werden; im allgemeinen bleiben die Erzeugungskosten in Deutschland weit unter den Erzeugungskosten im Ausland. Das lehrt uns eine einfache Überlegung.

Daß Rohstoffe, die im Inlande erzeugt werden, weniger kosten, als auf dem Weltmarkt, ist einleuchtend und bedarf keiner näheren Erläuterung. Ein sehr wichtiger Artikel, dessen Preis alle Warenpreise beeinflusst, ist die Kohle. Gelegentlich der Verhandlungen in Spa spielte die Differenz zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis für Kohle eine große Rolle. Damals betrug der Preis für gute Fettkohle nach sachmännischen Angaben im Inlande etwa 220 Mk. und bis zum deutschen Anfahrhafen 25 Mk. mehr. Dagegen 255 Mk. stand der Preis der gleichen Menge Kohlen im englischen Hafen, das ist der Weltmarktpreis, mit 1125 Mk. gegenüber. Der deutsche Erzeuger arbeitet also mit ganz bedeutend billigerer Kohle als der ausländische Kaufmann.

Die Klagen der deutschen Unternehmer über die angeblich zu hohen Löhne der Arbeiter, die sie nicht schnell genug abbauen können, sind geradezu lächerlich, wenn man die Löhne in Deutschland mit denen im Ausland vergleicht. In Paris verdient ein Arbeiter im Durchschnitt mindestens 4 Fr. pro Stunde. Das ist bei einem Umrechnungsfuß von 350,00 Mk. ein Stundenlohn von 13,20 Mk. In Holland wurde im April dieses Jahres ein Landestarifvertrag für die Müßelarbeiter abgeschlossen, nach welchem der Mindeststundenlohn in den großen Städten 85 Cts. beträgt, das ist unter Zugrundelegung eines Umrechnungsfußes von 1500 (am 19. August lieferten 100 Gulden 1508,40 Mk.) 12,75 Mk. Stundenlohn. In Kopenhagen beträgt, wie wir auf Grund der Mitteilungen des Vorsitzenden der Dänischen Tischler-Verbandes in Nr. 36 der Holzarbeiter-Zeitung mitteilen konnten, der durchschnittliche Stundenlohn eines Tischlers 2 bis 2 1/2 Kronen. Rechnen wir die Krone nur mit 7 Mk. (am 19. August lieferten 100 Kronen 726,25 Mk.), dann ergibt das einen Stundenlohn von 14 bis 17,50 Mk. Diese Beispiele mögen genügen, sie lassen sich beliebig vermehren. Dem halte man die Tatsache entgegen, daß sich in Berlin die Unternehmer weigern, den vertraglichen Lohn von 6 Mk. zu zahlen!

Die Behauptung der Unternehmer, daß die hohen Produktionskosten den Export unmöglich machen, ist also nicht zutreffend. Das wird auch durch Tatsachen bewiesen. In der Stahlindustrie ist der Export von Münster a. Westf. und über Ablasshofen gestiegen. Die Unternehmer wissen, daß die Ausfuhrabgabe den Export nach Holland unmöglich macht. Diese Behauptung wird durch die Erfahrung eines Fabrikanten widerlegt, der nach wie vor exportiert und trotz der Ausfuhrabgabe ein gutes Geschäft macht. Sein Geschäft geht so gut, daß er noch Arbeiter einstellen konnte, die in anderen Betrieben wegen Arbeitsmangel entlassen wurden. Denselben hat dieser Fabrikant besonders gute Verbindungen. Die Steigerung des Absatzes ist nämlich nicht eine Folge der um die Ausfuhrabgabe erhöhten Preise der deutschen Fabrikate, sondern sie hängt mit der Wirtschaftskrise zusammen, die sich auch in anderen Ländern bemerklich macht.

Den letzten Klagen und Beschwerden über die Ausfuhrabgabe ist übrigens Rechnung getragen worden: Die Tarife werden von einem Ausschuss des Reichswirtschaftsrates einer Nachprüfung unterzogen, und auf dessen Vorschlag hat das Reichswirtschaftsministerium verschiedene Ermäßigungen beschlossen. Es sind die Sätze für die meisten Erzeugnisse der Holzindustrie von 8 auf 1 Prozent ermäßigt worden. Man kann im Zweifel sein, ob diese Ermäßigung unbedingt notwendig war; jedenfalls können wir

einer weiteren Ermäßigung oder gar einer Beseitigung der sozialen Ausfuhrabgabe nicht das Wort reden.

Die Arbeiterschaft hat kein Interesse, für die Mehrung des Gewinnes der Exporteure einzutreten; wir müssen im Gegenteil wünschen, daß ihnen von ihren Profitten so viel wie möglich zugunsten der Reichskasse abgelöst wird. Auf den Köder, der ihnen geboten wird mit der Beseitigung der Ausfuhrabgabe, dürfen die Arbeiter nicht blindlings beißen. Durch die Beseitigung der Ausfuhrabgabe wird die Krise nicht behoben, auf diese aber ist der Exportrückgang zurückzuführen.

Zur Gesundung unseres Wirtschaftslebens müssen wir darauf bedacht sein, unseren Export zu heben. Das verkennen wir keinen Augenblick, aber die Forcierung des Exports darf nicht so weit gehen, daß wir den berichtigten Ausverkauf Deutschlands fördern. Vor allem kommt aber ein Moment in Betracht: Wir können auf dem Weltmarkt nur konkurrieren, wenn wir gute und billige Waren anbieten. Werden aber deutsche Waren gar zu billig angeboten, dann laufen wir Gefahr, daß sich andere Länder durch Einfuhrverbote vor der lästig gewordenen Konkurrenz zu schützen suchen. So hat beispielsweise die Schweiz aus diesem Grund schon vor längerer Zeit ihre Grenzen für deutsche Wädel gesperrt. Auf die deutsche Arbeiterschaft fällt ein Makel, wenn die deutsche Ware in der Welt in den Ruf kommt, daß sie Schmutzkonkurrenz treibt.

Aus all dem Gesagten ergibt sich, daß wir sehr sorgsam prüfen müssen, ob und wie weit wir die Bemühungen der Unternehmer auf Beseitigung der sozialen Ausfuhrabgabe unterstützen können. Die Summen, die in Gestalt von unverschämtem und deshalb unberechtigt überverdientem in den Taschen der Exporteure geflossen sind, betragen sich nach Milliarden. Das Reich, dem dieser Überverdienst von Rechts wegen gebührt, weil er seine eigentliche Ursache in dem Elend des deutschen Volkes hatte, hat viel zu lange gegögert und dann nur sehr zaghaft zugegriffen. Die Arbeiter haben keine Veranlassung, den Gewinn der großkapitalistischen Exporteure auf Kosten des Reiches zu mehren.

Die Kosten der Lebenshaltung.

Die Kosten der Lebenshaltung sind bis zum Monat Mai andauernd gestiegen; seither sind sie starken Schwankungen ausgesetzt. Für den Monat August stellt der Direktor des statistischen Amtes Berlin-Schöneberg, Dr. Kuczynski, fest, daß die Kosten des Existenzminimums gegenüber dem Juli eine bemerkenswerte Ermäßigung erfahren haben. Die sprunghafte Entwicklung der Lebenshaltungskosten erklärt Kuczynski damit, daß die Wirkung des Preisabbaues für Kleider, Wäsche und Schuhwerk infolge der Unregelmäßigkeit der Kartoffelbelieferung und infolge des Steuerabzuges nicht voll zur Geltung kommen konnte. Auf Grund der allmonatlich von Kuczynski aufgestellten Berechnungen, die sich auf die Lebenshaltungskosten in Groß-Berlin für einen Mann, für ein Ehepaar und für ein Ehepaar mit zwei Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren beziehen, machen wir die nachstehende Zusammenstellung, welche die Kosten des wöchentlichen Existenzminimums für ein Ehepaar mit zwei Kindern in den Monaten seit Februar d. J. wiedergibt:

	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Ernährung	102	123	150	167	121	138	127
Wohnung	8	8	9	9	9	9	9
Beheizung, Beleuchtung	13	20	22	22	22	22	21
Verkleidung	82	105	112	98	84	77	70
Sonstiges	51	64	73	74	59	82	76
Zusammen	256	320	366	370	295	328	303

Gegenüber dem Juli ist im August eine Ermäßigung bei der Ernährung eingetreten. Davon sind jedoch die rationierten Lebensmittel nur sehr wenig berührt. Bekanntlich reicht die Menge der rationierten Lebensmittel nur für ein Kind aus, für Mann und Frau müssen noch Nahrungsmittel außerhalb der Rationierung zugekauft werden, die im August etwas billiger waren als im Juli, aber immerhin war die Ernährung im August noch teurer als im März.

Für Wohnung ist der Preis für Stube und Küche eingestellt. Hier ist eine Änderung nicht eingetreten. Bei der Heizung und Beleuchtung ist eine Ermäßigung von 22 auf 21 Mk. eingetreten, die auf den Rückgang der Kosten für Heizmaterial zurückzuführen ist. Die Kosten für Beleuchtung sind seit dem Stand vom April andauernd gefallen. Praktisch hat aber dieser Preisrückgang für die große Mehrzahl der Arbeiter noch keine große Bedeutung; die Preise sind immer noch so hoch, daß Neuanschaffungen nur in den dringendsten Fällen gemacht werden können. Der „Sonstiges“, der die Kosten für Wäschereinigung, Geld, Steuern usw. umfaßt, steigt und fällt automatisch mit den übrigen Posten. Hier würde hätte ein Rückgang der übrigen Kosten eingetreten. Seit der Einführung des Steuerabzuges hat Kuczynski diesen Posten auf ein Drittel erhöht.

Das Gesamtergebnis der Berechnung ist also eine Ermäßigung der Kosten des Existenzminimums gegenüber dem Juli. Wenn jedoch die Preise, die der Arbeiter zu zahlen hat, diese Tatsache als ein Argument für eine Ermäßigung der Lebenshaltungskosten nehmen wollen, dann ist dies ein

gegenzutreten werden. Die Zusammenstellung zeigt, daß die Kosten der Lebenshaltung von Monat zu Monat so starken Schwankungen ausgesetzt sind, daß eine vorübergehende Ermäßigung nicht als Grundlage für den Lohnabbau genommen werden kann. Aber dies darf nicht übersehen werden, daß die Lebenshaltungskosten im August 1920 noch um das 10-fache höher waren als im August 1913. Daß damals die Löhne ausreichend waren, wird niemand behaupten wollen. Sie sind aber keineswegs in dem Maße gestiegen wie die Lebenshaltungskosten.

Aber selbst angenommen, was aber nicht der Fall ist, daß die augenblicklichen Löhne wirklich so hoch wären, wie sie sein müßten, um das Verhältnis der Vorkriegszeit zu den Lebenshaltungskosten herzustellen, müßte dem Lohnabbau auf das schärfste widersprochen werden. Im Gegenzug zu den Unternehmern, die eine Zeit glänzender Gewinne hinter sich haben, blieben die Arbeiter auf lange Jahre schwerster Entbehrungen zurück. Erneuerungen in den Beständen an Haus- und Kleider, Wäsche usw. waren unmöglich, und auch jetzt werden die Löhne in den meisten Fällen nicht aus, um auch nur die notwendigen Ernährungsbedürfnisse zu bestreiten. Nicht nur das Heer der Arbeitslosen, und von den noch Beschäftigten arbeitet ein sehr großer Teil mit verkürzter Arbeitszeit und zu reduzierten Löhnen. Wer jetzt einen Lohnabbau propagiert, treibt seinen Spott mit der Not des Volkes. Noch ist die Zeit für den Lohnabbau nicht gekommen; im Gegenteil ist das Verlangen nach Lohnherhöhung vollberechtigt, und die Kosten der Lebenshaltung würden, trotz ihrer gegenwärtigen Ermäßigung, ein solches Verlangen durchaus rechtfertigen.

Die Betriebseinschränkung in der Holzindustrie.

Die Beteiligung an der Wochenstatistik hat eine kleine Besserung erfahren; an der Erhebung am 21. August haben sich 703 Betrieben beteiligt, die rund 311 000 Mitglieder umfassen. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß überwiegend kleinere Betriebe an der Statistik nicht beteiligt sind. Es fehlen aber auch verschiedene größere Betriebe, und als besonderer Mangel wird empfunden, daß die Berichterstattung nicht regelmäßig ist. Wenn eine solche Unregelmäßigkeit sich im Gesamtbild schließlich ausgleicht, so wird zum mindesten doch die Vergleichsmöglichkeit der Ergebnisse für die einzelnen Gänge stark beeinträchtigt, wenn die Beteiligung größerer Betriebe Schwankungen unterworfen ist.

Ergebnis der Erhebung am 21. August.

Gau	Anzahl Betriebe	Anzahl Mitglieder	Beschäftigung		Produktion		Arbeitslos
			Arbeitslos	Produktion	Arbeitslos	Produktion	
Bayern	100	40000	10000	1000000	10000	1000000	10000
Preußen	200	80000	20000	2000000	20000	2000000	20000
Österreich	50	20000	5000	500000	5000	500000	5000
Sachsen	80	30000	8000	800000	8000	800000	8000
Württemberg	60	25000	6000	600000	6000	600000	6000
Polen	120	50000	12000	1200000	12000	1200000	12000
Frankreich	40	15000	4000	400000	4000	400000	4000
England	30	12000	3000	300000	3000	300000	3000
USA	150	60000	15000	1500000	15000	1500000	15000
Japan	20	8000	2000	200000	2000	200000	2000
China	10	4000	1000	40000	1000	40000	1000
Indien	5	2000	500	20000	500	20000	500
Brasilien	3	1200	300	12000	300	12000	300
Australien	2	800	200	8000	200	8000	200
Neuseeland	1	400	100	4000	100	4000	100
Andere Länder	10	4000	1000	40000	1000	40000	1000
Gesamt	703	311000	70300	7030000	70300	7030000	70300

Die in den verschiedenen Gängen wurden 20 000 Betriebe mit 20 000 Mitgliedern, von denen 10 000 Betriebe mit 10 000 Mitgliedern nicht beteiligt waren. Von der Erhebung wurden 10 Prozent der Betriebe und 50 Prozent der Mitglieder befragt. In der Statistik waren es 10 000 Betriebe und 10 000 Mitglieder, was in dieser Statistik eine Besserung ergibt.

Die in der Statistik erfaßte Arbeitszeit betrug 4188 Stunden mit 21470 Arbeitern. Das sind 20 Prozent der Betriebe und 210 Prozent der Arbeiter. Auch hier ist das Ergebnis etwas günstiger als in der Vorwoche, wo 21,4 Prozent der Betriebe und 20,1 Prozent der Arbeiter erfaßt arbeiteten. Von den Unternehmen arbeiteten 15 000 oder 18,2 Prozent der Betriebe 100 Prozent bis 40 Stunden. Eine weitere Erhebung, unter 40 bis 30 Stunden, betraf 10 000 Betriebe oder 10,1 Prozent. Unter 10 bis 20 Stunden betraf 10 000 Betriebe oder 10,1 Prozent, und bis 10 Stunden oder 10,1 Prozent. Unter 10 Stunden betraf 10 000 Betriebe oder 10,1 Prozent.

Die in der Statistik erfaßte Arbeitszeit betrug 4188 Stunden mit 21470 Arbeitern. Das sind 20 Prozent der Betriebe und 210 Prozent der Arbeiter. Auch hier ist das Ergebnis etwas günstiger als in der Vorwoche, wo 21,4 Prozent der Betriebe und 20,1 Prozent der Arbeiter erfaßt arbeiteten. Von den Unternehmen arbeiteten 15 000 oder 18,2 Prozent der Betriebe 100 Prozent bis 40 Stunden. Eine weitere Erhebung, unter 40 bis 30 Stunden, betraf 10 000 Betriebe oder 10,1 Prozent. Unter 10 bis 20 Stunden betraf 10 000 Betriebe oder 10,1 Prozent, und bis 10 Stunden oder 10,1 Prozent. Unter 10 Stunden betraf 10 000 Betriebe oder 10,1 Prozent.

Der Steuerabzug bei den Korbmacherheimarbeitern.

Die in der Statistik erfaßte Arbeitszeit betrug 4188 Stunden mit 21470 Arbeitern. Das sind 20 Prozent der Betriebe und 210 Prozent der Arbeiter. Auch hier ist das Ergebnis etwas günstiger als in der Vorwoche, wo 21,4 Prozent der Betriebe und 20,1 Prozent der Arbeiter erfaßt arbeiteten. Von den Unternehmen arbeiteten 15 000 oder 18,2 Prozent der Betriebe 100 Prozent bis 40 Stunden. Eine weitere Erhebung, unter 40 bis 30 Stunden, betraf 10 000 Betriebe oder 10,1 Prozent. Unter 10 bis 20 Stunden betraf 10 000 Betriebe oder 10,1 Prozent, und bis 10 Stunden oder 10,1 Prozent. Unter 10 Stunden betraf 10 000 Betriebe oder 10,1 Prozent.

gehener trostlosen Verhältnisse sind darauf zurückzuführen, daß die Unternehmer, die auch zugleich den Heimarbeitern das Rohmaterial liefern, nur die Heimarbeiter mit Material versorgen, die ihnen die fertigen Arbeiten zu den billigsten Preisen liefern. So sind die Heimarbeiter den Unternehmern auf Gewinn und Verderben ausgeliefert. Die Wirtschaftskrise hat die Fülle des Geldes noch wesentlich gehäuft. Die Preise der Heimarbeitserzeugnisse gingen sturzartig zurück. Um 30, 40 und 50 Prozent haben die Unternehmer die Arbeitslöhne gekürzt. Sorge und Verzweiflung lastet auf den Heimarbeitern wegen dieser furchtbaren Verschlechterung ihrer Lebenslage. Dieser gewaltsame Lohnabbau hat eine Verbilligung der Rohwaren aber nicht gezeitigt.

In dieser Zeit der bittersten Not der Heimarbeiter kam nun noch der Steuerabzug. Daß der zehnprozentige Steuerabzug bei den Korbmacherheimarbeitern, scheinbar angewendet wie bei den Angestellten und Betriebsarbeitern, eine Ungerechtigkeit ist, muß jedem klar sein, der die Verhältnisse der Heimarbeiter kennt.

Der Korbmacherheimarbeiter liefert zu seinen Erzeugnissen das Material bzw. kauft es von seinem Arbeitgeber, er hat für den Arbeitsraum, seine Beleuchtung und Heizung zu sorgen. Da kann selbstverständlich nicht der vom Unternehmer dem Heimarbeiter gezahlte Preis als Arbeitseinkommen angerechnet werden, und es kann auch nicht den Unternehmern überlassen bleiben, das Reineinkommen zu bestimmen. Manche Unternehmer sind aber so verfahren, was zu Konflikten geführt hat.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband, die Berufsorganisation der Korbmacherheimarbeiter, richtete mehrere Eingaben an die maßgebenden Regierungsstellen, um einen den Verhältnissen der Heimarbeiter entsprechenden, gerechten Steuerabzug zu erreichen. Der Korbmacherheimarbeiter hat das gleiche, jedoch aus anderen Gründen. Ihm lag daran, die Heimarbeiter zu selbstständigen Gewerbetreibenden zu machen. Die Unternehmer gaben sich große Mühe, die Heimarbeiter zu überzeugen, daß sie „selbständige Gewerbetreibende“ seien. Die Heimarbeiter würden gleichwohl mit dem schönen Wort „Korbmachereifer“, und man sagte ihnen, sie wären dann „frei heraus“ als selbständige Gewerbetreibende, weil sie dann — keine Steuern zu zahlen brauchen. In Wirklichkeit aber hätten sie dem neben der Einkommensteuer noch die Gewerbe- und Umsatzsteuer zahlen müssen.

Unsere Eingaben hatten das Ergebnis, daß am 10. August in Bismarcks eine Versammlung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen im Beisein mehrerer Vertreter der verschiedenen Finanzämter Oberfrankens stattfand. Mit Rücksicht auf die Eigenart der Verhältnisse in der Korbmacherheimindustrie wurde vereinbart, eine Pauschallösung vom Gesamtbetrag des Arbeitslohnes für die gelieferten Körbe in Abzug zu bringen, und zwar wurde von den Arbeitnehmern 1 1/2 Prozent in Vorschlag gebracht. Die Vertreter der Finanzämter forderten 3 Prozent Abzug. Dieser Prozentsatz ist entschieden zu hoch, was wir an Beispielen auch nachgewiesen haben. Wir wiesen u. a. zahlenmäßig nach, wie beispielsweise der Preis eines sehr gangbaren Artikels gegen den erheblichen Vorsteigpreis sich nur um das Sechsfache erhöht hat, während der Materialpreis zu diesem Anteil um das Zwölfwache gestiegen ist. Die Vertreter der Finanzämter konnten sich der Möglichkeit dieser Beweisführung nicht verschließen und zogen dann auch ihre Forderung zurück. Schließlich einigte man sich auf einen Prozentsatz von 1 1/2 Prozent für die Verhältnisse der Heimarbeit. Die Vertreter der Unternehmer waren nicht abgeneigt, die Forderung der Arbeitgeber zu unterstützen, wenn sie auch nicht bereit waren, die Forderung der Arbeitnehmer anzuerkennen. In ihrer Lage es nun, durch Forderung und Verweigerung der Organisations ihre Absicht zu verfechten, damit bei allen ähnlichen Fällen ihr Einfluß auch geltend zur Geltung kommt.

Verbandsnachrichten.

Volantmaßnahmen des Verbandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 27. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig geworden.

Berlin ED. 16, Am Köhlichen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Zur Lage in den Holzgewerbetrieben.

Man haben wohl an dieser Stelle die Feststellung ausgesprochen, daß die Betriebsbeschränkungen in den Holzgewerbetrieben einen großen Umfang annehmen dürften. Auch aus generelleren Informationen kann aber erfreulicherweise festgestellt werden, daß eine Besserung nach wie vor in großem Maße zur Beobachtung gekommen ist.

In der Wagnersindustrie wird über Arbeitsmangel klage nicht erhoben, und aus dem, was wir angeben, daß etwa 20 Plätze mehr mit Schulkindern besetzt werden können. In diesem Jahre treten die stützungsmaßnahmen nicht so stark ein, weil die Aufträge umfangreicher und meist auf Lagerfrist befristet sind.

Man ist glücklich über die Beschäftigungsmöglichkeiten in den Korbmacherbetrieben. Die Betriebe, in denen Betriebsbeschränkungen vorgenommen wurden, so es durch Arbeiterleistungen, verkürzte Arbeitszeiten oder Aussetzen für ein bis zwei Tage pro Woche, sind in diesen Betrieben nicht vereinigt und stehen vielmehr in großer Aussicht. Es scheint auch an anderen Stellen erlaubt werden zu können, daß die Zukunft für die Korbmacherindustrie durchaus nicht so düster erscheint. Hinter anderen haben Verhandlungen der stützungsmaßnahmen fortgedauert. Die nun abgeschlossen, die Besuche des Unternehmensbetriebs fortzuführen. Der Vertreter des Reichsamts für Lust- und Freizeitsachen konnte hier die Erklärung abgeben, daß in dem letzten Jahr eine Besserung betriebsmäßig wurde. Die in der Holzgewerbetriebe sind die Besuche von Ausfahrtsreisen bringt, und nach der Zustimmung des Reichsamts befolgt die alten Vorschriften vom Jahre 1910

wieder Geltung erhalten sollen. Diese Maßnahme dürfte trotzdem, so wünschenswert sie sein mag, für die Besserung der Geschäftslage auf diesem Gebiet nur als Palliativmittel ausgesprochen werden können. Das Ausland war vor dem Krieg ein wertvolles Absatzgebiet, welches der Inlandsbedarf nicht decken konnte. Unzweifelhaft sind die Industrieländer Europas verkehrsbedürftig, aber der Verkehr wird voraussichtlich Amerika sein, das mit seiner Massenproduktion zu niedrigeren Preisen jeder Konkurrenz gewachsen zu sein scheint. Angesichts dieser Sachlage verdient es die Aufmerksamkeit aller beteiligten Kreise, um diesen Zweig der Industrie wieder auf seine frühere Höhe zurückzuführen.

Verkürzte Arbeitszeiten sind schon seit Monaten in den landwirtschaftlichen Maschinenfabriken die Regel. Obwohl allseits der Ruf erschallt, „nur Arbeit kann uns retten“, und unsere Kollegen gern ihre Arbeitskraft zur Einhaltung der regulären Arbeitszeit zur Verfügung stellen würden, um ihren normalen Verdienst zu erzielen. Die betrieblende Ursache der Einschränkungen in diesen Betrieben ist zweifellos in den Kriegswirren im Osten zu suchen, denn Russland war vor dem Krieg der ausschlaggebende Abnehmer dieser Produkte. Vielfach wird auch der Vermutung Raum gegeben, daß mit dem Ankauf von Rohmaterial (Eisen, Holz) zurückgehalten wird, weil man ein Fallen der Preise erwartet. Ein Teil der Schuld für den starken Rückgang dürfte aber auch der ungelungen Preispolitik in der landwirtschaftlichen Maschinenindustrie zuzuschreiben sein. Man hat teilweise, ohne jede Rücksicht auf Kalkulation, Preiserhöhungen von 50 bis 75 Prozent und innerhalb vier Wochen nach einer weiteren von 150 Prozent folgen lassen. Den schwersten Schaden davon haben die Arbeiter dieses Industriezweiges, die ohnehin nicht zu den bestgelohnten zählen. Mehr und mehr hat sich in der verkürzten Zeit, wie auf allen Gebieten, auch hier das Zwischenhändlerystem eingebürgert, wodurch die Preisgestaltung unvermindert auf Höhenwichtigkeit eingestellt war. Der Abnehmer dieser Maschinen, der Landwirt, hält sich natürlich schädlos und verteuert seine Erzeugnisse, und die Nachteile trägt wiederum die Arbeiterschaft.

Die Stundenlöhne der Arbeiter in den vorgenannten Berufszweigen schwanken zwischen 3 Mk. und 5,50 Mk. und übersteigen nur in einigen wenigen Fällen 6 Mk., so daß von einem Abbauen vorläufig nicht die Rede sein kann.

Es wird eine dankenswerte Aufgabe der Betriebsräte sein, in diese Materie einzudringen und nachzuweisen, daß die Löhne nur einen Bruchteil der gesamten Gestehungskosten ausmachen. Vor dem Kriege verhielten sich die Gehälter, Löhne usw. zu den Materialpreisen wie 1:1, während sie sich heute wie 1:8 bis 9 verhalten. Also erst das 8- bis 9-fache von den anderen Preisen herunter. Solange von den Löhnen „Hände weg“!

Die Zentralkommission der Stellmacher.

E. Fuhrmann.

Zentralkommission der Stadt-, Bettchen- und Schirmbranche.

Der bisherige Vorsitzende der Zentralkommission, Kollege Bernhard Reumann, ist nach Holland verzogen. An dessen Stelle wurde der Unterzeichnete zum Vorsitzenden gewählt, an ihn sind nun alle Anfragen und Schreiben zu senden. — Kollege Alf der Reichskonferenz im Januar, vertrat die Zentralkommission, die Kollegen im Reich vertretend durch Berichte über die Lage in unseren Branchen zu unterrichten. Der Zentralkommission ist dies aber nur möglich, wenn sie die nötige Unterstützung der Kollegen erhält. Wir bitten deshalb dringend, unsere Rundschreiben an die Kollegen immer so schnell wie möglich wieder zu beantworten. Seit dem 9. Juni sind 20 Rundschreiben an die Schirmarbeiter unterwegs, die keine haben aber erst sechs Orte erreicht. Um eine vollständige Übersicht über die Verhältnisse in der Schirmbranche zu gewinnen, bitten wir die abgehenden Berichte eingehenden Terminalsachen mit die Kollegen ergeht darauf aufmerksam, daß die die Verteilung von Arbeitsstellen nach dem Ausland für die Zentralgewerkschaft, Berlin ED. 16, Am Köhlichen Park 2, erfolgt.

J. H. Erckh. Moje,
Berlin D. 24, Petersburger Straße 37a, Obergebäude, 3 Et.

Korrespondenzen.

Berlin. Auf der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung am 27. Juni stand als einziger Punkt „Rechtsverhältnisse und Erwerbsfragen“. Der Zweck der Versammlung war es, von einigen Mitgliedern der Verwaltung über die in hiesiger Frage eingenommene Haltung Rechenschaft zu fordern. Die beiden angeführten Beschlüsse der Zentralkommission der Kollegen Städte und Städte, sowie die Punkte in der Orderverwaltung, die Kollegen Meier und Paul, vertreten die Auffassung, daß die Zusammenfassung der Betriebe in allen Fällen der Erwerbsfragen sein. Sie befinden sich dem im Widerspruch zu der Forderung der Verbandsverwaltung, welche die Vertrieben der Betriebszentrale in der Holzgewerbe unterstützen, die bekanntlich auf die selbständige von den Gewerkschaften unabhängige Zusammenfassung der Betriebe abzielt. Dieser Gegenstand hat dazu geführt, daß der folgende Antrag gestellt wurde, mit dem sich die außerordentliche Generalversammlung zu beschäftigen hatte:

„Diejenigen Mitglieder der eigenen Verwaltung, welche die Zusammenfassung der Betriebe vertreten, daß die Zusammenfassung der Betriebe einzig und allein durch die Gewerkschaften durchgeführt werden, haben gegen die programmatische Erklärung, welche sie als Mitglieder der U. E. P. oder A. P. D. bei ihrer Wahl abgegeben haben, verstoßen. Der Parteirat der U. E. P. D. und eine am 19. April 1920 von den Vertretern der Verwaltung einstimmig angenommene Resolution über die Zusammenfassung der Betriebe ist dementsprechend nichtig.“

Die Erfassung der Betriebe nach dem Inhalt der Gewerkschaftsbundes (Zentrale Gewerkschaften) vertritt sich nicht mit der grundsätzlichen Auffassung der Mitglieder.

Vor Eintritt in die Verhandlung wurde beschlossen, daß die Stelle der beiden angeführten Beschlüsse die beiden Mitglieder und Donald die Vorsitz der Verhandlung übernehmen haben. Die beiden Beschlüsse haben einen sehr geringen Erfolg erzielt, an der Verhandlung teilzunehmen ist

der Begründung, daß die Generalversammlung, weil nicht vom Bevollmächtigten geleitet, keine Existenzberechtigung habe. Nachdem der Antrag abgelehnt und mehrere Redner sich ausführlich dazu geäußert hatten, wurde ein Antrag auf Übergang zur Tagesordnung mit überwältigender Mehrheit abgelehnt und der Antrag selbst mit der gleichen Mehrheit angenommen. Vor der Abstimmung hatte der Vorsitzende festgestellt, daß die Annahme des Antrages die sofortige Aufhebung der beiden Beschlüsse der Delegierten und das Ausschließen der beiden anderen Kollegen aus der engeren Beteiligung zur Folge habe. Im Anschluß an die Abstimmung wurde daher sofort die Neuwahl vorgenommen. Zu Bevollmächtigten wurden die Kollegen Feigang und Doerflinger gewählt, die bisher schon Angestellte der Zahlstelle waren. An die Stelle des Kollegen Roese wurde der Angestellte Kollege Georg Müller zum Obmann der Schlichtungskommission bestimmt. Für die Kollegen Neißel und Paul wurden die Kollegen Bruno Mieske und Arno Werner als Beisitzer in die Ortsverwaltung gewählt.

Münster in Westfalen. Mit dem 1. August ist der Betrieb der Holzindustrie in Westfalen, so daß die Kolleginnen und Kollegen seit dieser Zeit arbeitslos sind. Die Schließung des Betriebes erfolgte, weil von uns verlangt wurde, daß nach dem Reichsarbeitsgesetz die Arbeiter nicht entlassen werden sollten. Der Arbeitgeber kann die gute alte Zeit noch nicht vergessen, wo er nach Willkür handeln konnte. Er will weder von der Gewerkschaft, noch von dem Betriebsrat sich in seinen Betrieb hineinreden lassen. Wegen zu wenig gezahltem Lohn wurde Klage gegen ihn beim Gewerbeamt angehängt. Wir bitten die Dürftensmacher allerorts, Münster zu meiden.

Münster. Unsere Mitgliederversammlung am 23. August beschäftigte sich mit dem Stand der Lohnbewegung am Orte. Hierbei konnte mit Befriedigung festgestellt werden, daß der Versuch einiger Kleinmeister, die Löhne um 50 Pf. pro Stunde herabzusetzen oder die Kollegen zu entlassen, durch schnelles Eingreifen der Verwaltung verhindert wurde. Die wochenlangen Verhandlungen mit der Leitung der Groß-Einfuhr-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine, um für die Kleinstfabrikarbeiter den Lohn der Ortsklasse zu erreichen, blieben leider erfolglos. Der Mitinhaber der „Sächsischen Möbelindustrie“, Herr Hoede, läßt bereits die gleiche Woche nur 24 Stunden arbeiten, obwohl Aufträge genügend vorhanden sind, wenn er seine Preise etwas herabsetzen würde, was seine Profitrate aber nicht zuläßt. Facharbeitern, welche vorübergehend Hilfsarbeiten verrichten, zahlt er einfach Hilfsarbeiterlohn und kümmert sich gar nicht um den § 29 des Sachsentarifs, der Entgegengesetztes befragt. Alles Verhandeln ist hier umsonst. Selbst der Schlichtungsausschuß, in welchem Herr Hoede Obmann ist, brachte nach zwei Sitzungen kein Recht, so daß nunmehr der Tarifamt angerufen werden muß. Schließlich wurde auch der Gründung einer Sektion der Maschinenarbeiter zugestimmt. Besonders sei noch bemerkt, daß nach jeder Aussprache die Verwaltung beauftragt wurde, bei der Vertragsverneuerung eine Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Stunde zu fordern.

Münster. Mitte Juli kündigte die Firma H. Detamünder alle Arbeiter und gab zugleich bekannt, daß bei Wiedereröffnung des Betriebes die Einstellung der Arbeiter nach Bedarf erfolgen sollte. Durch Verhandlungen gelang es, die Kündigung rückgängig zu machen und auch die Entlassung von einzelnen Arbeitern durch Verkürzung der Arbeitszeit zu verhindern. Um die Mitglieder mit den Unterstellungsbedingungen des Verbandes bekanntzumachen, hielt uns Kollege Seidel vom Gewerkschaftsamt einen lehrreichen Vortrag über die Arbeitslosenunterstützung. Wir hoffen, daß alle Mitglieder aus dem Ausführenden die Überzeugung gewonnen haben, daß der Zusammenschluß im Verband notwendig und von großem Vorteil für alle Holzarbeiter ist. Auch die jungen Kollegen rufen wir auf zum Zusammenschluß und zur eifrigen Mitarbeit in unserem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Schweidnitz. Die Verhältnisse in der Birksteinindustrie des Bezirks war im August die gleiche wie im Monat Juli. Wenn auch einige Betriebe wieder voll arbeiten lassen, so ist doch in den übrigen Betrieben die Beschäftigung so unbedeutend, daß von einer Besserung der Konjunktur nicht geredet werden kann. Mitteilungen von glaubhafter Seite bestätigen auch hier unseren Industriebesitz die Tatsache, daß eine Reihe Fabrikanten die Abnehmer derart angepöppelt haben, daß letztere sich keinen Rat machen. Die unerfährliche Gewinnsucht mancher Unternehmer hat also auch bei uns zu einem guten Teil die Wirtschaftskrise hervorgerufen. Auffallend ist, daß die mitliegenden Orte mehr beschäftigt sind als Schwidnitz. Die Hoffnung auf eine erhöhte Beschäftigung in nächster Zeit ist sehr schwach. — Die Sägereien und Harmsmüllfabriken sind wieder voll beschäftigt. — Die Tischlerbetriebe haben zum Teil auch die Arbeitsvermittlung vornehmen müssen.

Unsere Lohnbewegung.

In Duisburg werden sich die Stellenarbeiter mit dem Tarif anmerken. Die Holzbetriebe sind deshalb gesperrt. Der Zugang ist fernzuhalten.

In Greifswald a. M. fordern unsere Kollegen Aufschlag von 10 Prozent, die von den Unternehmern aber abgelehnt wurde. Als es darauf zu lebhaften Erörterungen in den Werkstätten kam, wurden neue Verhandlungen festgestellt. Die unter der Leitung eines Unparteiischen festgesetzt worden hatten. Die Grundlöhne werden erhöht für Facharbeiter um 10 Pf., für Hilfsarbeiter um 5 Pf., für Kadaverarbeiter um 2 Pf. und für Hilfsarbeiterinnen um 2 Pf. Mit dieser Voranschauung haben die Facharbeiter einen durchschnittlichen Durchschnitt von 0,15 Mk. erreicht.

In Nienburg a. W. arbeiten alle in einer Organisation, dem Nienburger Arbeiter-Verein, darunter auch die Holzbetriebe. Die Kleinrentner-Unternehmer, einschließlich der Holzbetriebe sind alle in einer Organisation, dem Nienburger Arbeiter-Verein, darunter auch die Holzbetriebe. Die Kleinrentner-Unternehmer, einschließlich der Holzbetriebe sind alle in einer Organisation, dem Nienburger Arbeiter-Verein, darunter auch die Holzbetriebe.

indem sie von unseren Kollegen die schriftliche Erklärung verlangten, daß sie mit den eingereichten Lohnforderungen nichts zu tun hätten und auf Zulagen, die vielleicht doch noch vereinbart werden könnten, verzichten würden. Als unsere Kollegen diese Erklärung verweigerten, wurden sie ausgesperrt. Als alle Möglichkeiten auf friedlichem Wege zu einer Verständigung zu kommen, erschöpft waren, kam es am 5. Juli zum Streit in ganz Königsberg. Anfang August veranlaßte das Reichsarbeitsministerium den Zusammentritt eines Schlichtungsgerichts, das von den Unternehmern aber abgelehnt wurde. Endlich am 19. August kam ein Schiedsspruch zustande, der den Streit beendete. In Lohnhöhen bringt der Schiedsspruch 40 Pf. für Arbeiter über 22 Jahre und 25 Pf. für jüngere Arbeiter und für Arbeiterinnen über 18 Jahre.

In Schwandorf hatten die Kollegen eine Lohnerhöhung von 30 Prozent verlangt. Die Unternehmer lehnten diese Forderung rundweg ab, und als auch keine Verhandlungen zustande kamen, haben unsere Kollegen den Schlichtungsausschuß angerufen. Dieser hat jetzt dahin entschieden, daß die Durchschnittslöhne vom 15. August an um 25 Prozent zu erhöhen sind. Diese Vereinbarung hat Gültigkeit bis zum 1. November.

In Weiden ist es in der Waggonfabrik zu Differenzen gekommen, die zur fristlosen Entlassung von etwa 250 Arbeitern der Reparaturwagenabteilung geführt haben. Die Differenzen haben ihren Ursprung in der Ablehnung einer Lohnforderung der Arbeiter seitens der Direktion. Als nun die Arbeiter ihr Verhalten im Betrieb darauf einstellten, entließ die Direktion ein Betriebsratsmitglied, weil es angeblich die Verleumdung verübt habe. Eine zum 2. September anberaumte Verhandlung zur Beilegung der Differenzen wurde von der Direktion vereitelt, so daß anzunehmen ist, daß die Firma einen großen Schlag gegen die Arbeiter führen will.

Aus der Holzindustrie.

Zusammenschluß der Arbeitgeberverbände in der Holzindustrie.

In der Fachpresse wird über die vollzogene Einigung der Arbeitgeber im Holzgewerbe berichtet. Auf einer Tagung in Weimar am 17. August, auf welcher die maßgebenden Verbände Deutschlands vertreten waren, wurde die Bildung der Fachgruppe Holzgewerbe, insbesondere Möbelindustrie, Tischlergewerbe und verwandte Gewerbe, im Reichsbund der Arbeitgeberverbände der Holzindustrie und des Holzgewerbes beschlossen. Zu Vorsitzenden der Fachgruppe wurden die Herren Konecny (Breslau), Richter (Großschönau) und Killehaus (Essen) gewählt.

Auch die „Fachzeitung“ befaßt sich auf die latonische Wiedergabe dieser Notiz, die anscheinend doch eine größere Bedeutung hat. Sie besagt nämlich, daß Organisationen der Unternehmer in der Holzindustrie, die sich bisher mehr oder weniger schärf bekämpften, nunmehr unter einen Hut gebracht sind. Von den drei Vorsitzenden der Fachgruppe ist Konecny Vorsitzender des Arbeitgeber-Schutzverbandes, Richter der Vorsitzende des Sächsischen Arbeitgeberverbandes für das Holzgewerbe, und Killehaus ist der Leiter des Rheinisch-Westfälischen Arbeiterinnungsverbandes. Zwischen diesen drei Organisationen hat bisher nicht gerade innige Harmonie geherrscht. Welche weiteren Organisationen dem neuen Bund beigetreten sind, geht aus der Veröffentlichung nicht hervor.

Die Gründung kommt übrigens nicht überraschend. Aus dem Bericht von der Anfang Juli in Würzburg abgehaltenen Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes geht hervor, daß die Vorbereitungen für die Neugründung auf einer am 18. Mai in Eisenach abgehaltenen Versammlung getroffen wurden. Im Zusammenhang damit steht auch der von der Generalversammlung gefasste Beschluß, nach welchem der Arbeitgeber-Schutzverband neben den sozialpolitischen auch wirtschaftliche Zwecke verfolgt. Bei der Organisation der Fachgruppe Holzgewerbe dürften in erster Linie auch wirtschaftliche Ziele ins Auge gefaßt sein. Da jedoch die gewählten drei Leiter der Fachgruppe Vertreter von Organisationen sind, die sich in ausgesprochener Weise mit sozialpolitischen Fragen beschäftigen, wozu insbesondere auch die Regelung der Arbeitsbedingungen gehört, ist es sehr wahrscheinlich, daß man der neuen Fachgruppe auch bald auf diesem Kampffeld begegnen wird.

Zur Hebung des Drechslergewerbes.

Die Zentralkommission der Drechler beschäftigt in der zweiten Hälfte des Oktober in Berlin eine großartige Kundgebung zur Wiedererrichtung des Drechslergewerbes als Kunstgewerbe zu veranstalten. Zu dieser Veranstaltung sollen außer den eigentlichen Berufsangehörigen alle die Kreise eingeladen werden, die von Berufs wegen ein besonderes Interesse an kunstgewerblichen Erzeugnissen haben, und von denen angenommen werden kann, daß sie irgendeinen Einfluß auf die Neugestaltung des Drechslergewerbes ausüben könnten sind.

Als allgemein bekannt ist durch den heutigen Zweckmäßigkeit wie auch durch die verstaatlichte Maschinen- und insbesondere die Holzschleiferei in große Bedrängnis geraten. Unsere Drechslerkollegen haben infolgedessen eine lang andauernde schwere Krisenzeit durchkämpfen müssen. Auch die jetzige Wirtschaftskrise hat sie schwer betroffen, da durch dieselbe die Produktion im Drechslergewerbe mit zerschlagener wurde. Dazu kommt noch, daß die Periode der Dalaarbeiten, die den Kern in den letzten Jahren so stark beschäftigte, in Abflauen überlassen ist und selbst nach Behebung der jetzigen Wirtschaftskrise kaum wieder in dem Umfange wie früher ausblühen wird. Die Zukunft ist daher für die Drechslerkollegen nicht sehr aussichtsreich, wenn es nicht gelingt, eine Umstellung des verarbeiteten Gewerbes herbeizuführen. Und diesem Zweck soll die geplante Kundgebung der Zentralkommission dienen. Mit derselben wird der erste ernsthafte Versuch unternommen, das durch die verschiedensten Einflüsse schwer geschädigte Drechslergewerbe auf eine festere Basis zu drängen. Daher dürfte diese Tagung von ganz besonderer Bedeutung für die künftige Gestaltung des Drechslergewerbes sein.

Regolter in der Schweiz.

Von den schweizerischen Kollegen wird es manchem entfallen, daß deutsche Kollegen unter Umgehung des Arbeitsnachweises direkt an die Fabrikanten schreiben, die dadurch übermüht gemacht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeitsvermittlung in der Schweiz nur durch den Arbeitsnachweis erfolgt. Wer diesen umgeht, tut sich den

daraus folgenden Schaden selbst zuzuschreiben. Der Geschäftsgang ist zurzeit wenig günstig, dazu ist es sehr schwer, die Einreiseerlaubnis und die Niederlassungsbewilligung zu erhalten; letztere wird in der Regel nur auf drei Monate gewährt. Kollegen, die in der Schweiz zu reisen beabsichtigen, sollen sich im eigenen Interesse zunächst an den Obmann der schweizerischen Kollegen, Ferd. Konz in Misteten bei Zürich, Werbstr. 2, um Auskunft wenden.

Gewerkschaftliches.

Sechste Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 17. und 18. August fand eine Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin statt, die sich in erster Linie mit der durch das Kohlenabkommen von Spa akut gewordenen Frage der Arbeit im Bergbau zu beschäftigen hatte. In den hierzu gefassten Beschlüssen bringt der Bundesauschuß zum Ausdruck, daß die Hebung der Kohlenförderung nicht durch eine dauernde Überarbeit der Bergarbeiter erzielt werden kann. Wenn trotzdem vorübergehend zu solchen Hilfsmitteln gegriffen wird, so kann dies nur für zulässig erklärt werden, wenn sofort versucht wird, durch andere Vorkehrungen die Kohlenförderung auf die unbedingt notwendige Höhe zu bringen. Der Bundesauschuß fordert deshalb von der Regierung, daß

- a) die Sozialisierung der Kohlenförderung und -verteilung in Angriff genommen und spätestens im Oktober 1920 dem Reichstag ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt wird,
- b) die vor Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes bestehenden Rechte der Betriebsräte nicht geschmälert, sondern erweitert werden. Diese Erweiterung der Rechte muß sich besonders auf die Kontrolle der Produktion, des Absatzes, des Selbstverbrauches und der Preisbildung im allgemeinen wie für die Nebenbetriebe und Güttengeden erstrecken,
- c) die Versorgung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln dauernd und ausreichend sichergestellt wird,
- d) die technischen Vorbedingungen zur Einführung der Sechsstundenschicht für die unterirdischen Steinkohlenarbeiter auf internationaler Grundlage baldigst erfüllt werden. Bis dahin ist den Bergarbeitern die jezt tariflich vereinbarte Schichtzeit zu sichern. Etwa darüber hinausgehende notwendige Arbeit ist als Oberschicht oder Überstunde zu bewerten und zu bezahlen.

An zweiter Stelle stimmte der Ausschuß der Einberufung des ersten Kongresses der Betriebsräte Deutschlands, dem dafür aufgestellten Vertretungsmodus und dem zu veröffentlichen Aufruf zu und nahm eine Information über die Streitigkeiten in Berlin zwischen den verschiedenen Betriebsrätezentralen entgegen.

Sodann beschäftigte sich der Ausschuß mit den Vorschlägen der Finanzbehörde, die Gewerkschaften entgegen den gesetzlichen Vorschriften zum Reichsnotopfer und zur Kapitalertragsteuer heranzuziehen. Es wurden den Vorständen eingehende Instruktionen gegeben, die Veranlassung zum Reichsnotopfer abzulehnen und gegen jeden Einzelfall der Erhebung von Kapitalertragsteuer im Besonderen vorzugehen und die Rückerstattung der Beträge zu verlangen. Für letzteres soll ein einheitliches Formular ausgearbeitet und den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt werden.

Im weiteren wurde der Wunsch des Reichsamts für Arbeitsvermittlung nach Einreichung der vierteljährlichen Organisationsstatistik zur Kenntnis gebracht. Gegen die Absicht des Internationalen Gewerkschaftsbundes, den diesjährigen internationalen Gewerkschaftskongress in Brüssel abzuhalten, wurde Einspruch erhoben mit der Begründung, daß den deutschen Gewerkschaften dadurch die Teilnahme äußerst erschwert würde. Es wurde als Tagungsort Kopenhagen in Vorschlag gebracht und beschlossen, sich an einem Kongress in Brüssel nicht zu beteiligen.

Mit der deutschen Gewerkschaftszentrale in der Tschechoslowakei ist eine Vereinbarung getroffen worden, der der Ausschuß zustimmte. Hiernach werden sich die deutschen Gewerkschaften in der Tschechoslowakei mit der tschechischen Landeszentrale über die Einsetzung eines gemeinsamen paritätischen Gewerkschaftsausschusses einigen, der zugleich nach außen hin als Landeszentrale der Tschechoslowakei gelten und die internationalen Gegenseitigkeitsverträge regeln soll, soweit nicht die internationalen Berufsverbände darüber selbständig bestimmen.

Eine eingehende Aussprache knüpfte sich an die Mitteilung von dem Vorwurf des internationalen Kontakts gegen Ungarn und an die verschiedentlich gegen die deutschen Gewerkschaften erhobenen Vorwürfe, daß sie bei der Durchföhrung des Kontakts verstoßen hätten. Dabei wurde dargelegt, daß der Kontakt vom Internationalen Gewerkschaftsbund ohne vorherige Verständigung mit den in Betracht kommenden Ländern beschlossen und nicht genügend vorbereitet worden sei. Verstoßen hätten nicht die deutschen Gewerkschaften, sondern die Gewerkschaften derjenigen Länder, aus denen die für Ungarn bestimmten Erzeugnisse kamen. Eine Kontrolle des Durchgangsverkehrs sei überaus schwierig und könne nicht ganz verhindert werden. Auch kam Deutschland für die Durchführung des Kontakts viel weniger in Frage als die an Ungarn angrenzenden Länder. Aus dem verunglückten Experiment müsse die Lehre gezogen werden, ein anderer Rat sei vorher über die Erfolgsmöglichkeiten klar zu werden und solche Aktionen einheitlicher und sorgfältiger vorzubereiten.

An letzter Stelle wurde vor der Förderung deutscher Einwanderung nach Sowjetrußland gewarnt, da dort zurzeit für deutsche Industriearbeiter alle Voraussetzungen erforderlicher Beschäftigung und auch nur der Festigung der Wirtschaft fehlen. Rußland könne nicht als ein Land hervorgehoben werden, in dem die Arbeiterwanderung paritätisch und auf demselben Wege erst durch Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen und durch Einwirkung internationaler Gewerkschaften vorbereitet werden. In Rußland ist keine Arbeit, der den Arbeiter an der Hand der deutschen Industrie- und Gewerkschaften hätte zu werden und keine Aktionen einheitlicher und sorgfältiger vorzubereiten.

